

20.59

Abgeordneter Rupert Doppler (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Änderung des Apothekengesetzes, Kriterien für Genehmigung von Hausapotheken werden geändert – mit dieser Gesetzesnovelle leistet man einen großen Beitrag für die allgemeine medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum, das haben wir schon gehört. Es muss uns ein großes Anliegen sein, dass der ländliche Raum gestärkt wird, und ich glaube, das ist uns auch allen ein großes Anliegen.

Man muss auch bedenken, dass viele ältere, chronisch kranke Menschen oft kein Auto haben, die öffentlichen Verkehrsverbindungen sind schlecht – Herr Kollege Dr. Rasinger hat es bereits angesprochen –, und wenn es eine Novelle dieses Gesetzes gibt, ist das für viele eine Erleichterung, wenn für sie in der Nähe eine Apotheke bei ihrem Hausarzt ist.

Ich bin aber schon überzeugt davon – wie Frau Dr. Belakowitsch-Jenewein es auch angesprochen hat –, dass das Nachfolgerproblem damit in keiner Weise gelöst wird. Wichtig ist es sicher auch in Zukunft – das wissen wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat jetzt auch die Frau Bürgermeisterin angesprochen –, dass es natürlich Rahmenbedingungen für die Hausärztinnen und Hausärzte geben muss, vor allem finanzieller, aber auch arbeitsrechtlicher Natur, denn es ist wichtig, dass der Hausarzt, die Hausärztin nicht rund um die Uhr beschäftigt sein kann. Das ist ganz, ganz wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum brauchen wir unsere Hausärztinnen und Hausärzte, und deshalb brauchen wir auch diese Erleichterung in diesem Gesetz, damit den Menschen geholfen werden kann. – Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der FPÖ sowie der Abg. **Schenk.**)*

21.00

Präsident Ing. Norbert Hofer: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Singer zu Wort. – Bitte.